

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jennifer Groß (CDU)

Kita-Zukunftsgesetz: Betriebserlaubnis

Seit dem 1. Juli 2021 ist das neue Kita-Gesetz in Kraft. Bis zu diesem Stichtag hatten zahlreiche Einrichtungen jedoch noch keine Betriebserlaubnis nach den neuen gesetzlichen Vorgaben. Dies hatte zur Konsequenz, dass Einrichtungen nicht wussten, wie viel Personal ihnen künftig zur Verfügung steht oder wie viele Kinder sie aufnehmen können.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Kitas im Westerwaldkreis hatten zum 1. Juli 2021 eine gültige neue Betriebserlaubnis (aufgeschlüsselt nach Stadt oder Ort)?
2. Wie viele Kitas im Westerwaldkreis hatten zum 1. Juli 2021 noch keine neue Betriebserlaubnis (aufgeschlüsselt nach Stadt oder Ort)?
3. Wann hat die Landesregierung die örtlichen Träger im Westerwaldkreis darüber informiert, die Betriebserlaubnis zu beantragen?
4. Welche Frist hat die Landesregierung den örtlichen Trägern für die Einreichung des Antrags zur Beantragung der Betriebserlaubnis gesetzt?
5. Bis wann haben die öffentlichen Träger, die zum Stichtag 1. Juli 2021 noch keine Betriebserlaubnis beantragt haben, Zeit, diese nachzuliefern?
6. Bis wann können die in Frage 5 genannten öffentlichen Träger spätestens mit einer Betriebserlaubnis rechnen?
7. Wie viele Kitas mussten ab dem 1. Juli 2021, mit Inkraftsetzung des Kita-Zukunftsgesetzes in Rheinland-Pfalz, aufgrund der Personalsituation in den Notbetrieb gehen (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Städten)?

Jennifer Groß